

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt,



Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen

Amt 32 / 37-12-11

öffentlich

nichtöffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin
Feuerwehrausschuss	28.01.02
Haupt- und Finanzausschuss	24.04.02
Rat	08.05.02

Beschlussvorlage

Brandschutzbedarfsplan 2002 - 2006

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Brandschutzbedarfsplan 2002 – 2006 für die Freiwillige Feuerwehr Bergneustadt.

Noss

Erläuterungen:

Gem. § 22 Abs. 1 des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes für das Land NRW vom 10.02.1998 (FSHG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben. Die Verwaltung legt dem Rat nunmehr auf der Grundlage dieser Vorschrift den ersten Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Bergneustadt für die Planungsphase 2002 – 2006 vor.

Dieser Plan soll unter anderem den Entscheidungsträgern in der Stadt aufzeigen, welche Leistungen die Feuerwehr zur Zeit erbringt und wie leistungsfähig sie unter Festlegung definierter Schutzziele sein müsste. Neben der Beschreibung des Stadtgebietes hinsichtlich der Gefahrenpotenziale (z. B. Überbauung, Verkehrswege, Topografie, Industrie und so weiter) wird in dem Brandschutzbedarfsplan die Feuerwehr gegliedert nach Personal, Ausbildung, Ausrüstung und Ausstattung sowie ihrer Organisation beschrieben. Nach dieser Analyse sind die Schutzziele festzulegen, das heißt wie viel Personal muss mit welchen Fahrzeugen innerhalb einer bestimmten Zeit an welchen Punkten des Stadtgebietes sein, um wirkungsvoll Hilfe leisten zu können. Aus einsatztaktischer und medizinischer Sicht gibt es hierfür Vorgaben, die jedoch teilweise ortsabhängig modifiziert werden müssen. Die Verantwortlichen müssen diese Schutzziele in Kenntnis möglicher Konsequenzen entweder anerkennen oder verändern. Nach diesen festgelegten und dann auch politisch zu verantwortenden Schutzziele kann das vorhandene IST der Feuerwehr aufgelistet und an die Soll-Vorgaben angepasst werden.

Bei diesen Angaben kommt es nicht auf eine für die Feuerwehr positive Darstellung an. Vielmehr muss die tatsächliche und nicht die nach oben geschönte Personalstärke in den ersten Minuten an der Einsatzstelle aufgezeigt werden. Vorhandene Schwächen sind klar herauszustellen. Im ungünstigen Falle muss aufgezeigt werden, wie unzulänglich die personelle und sächliche Verfügbarkeit zu bestimmten Zeiten ist. Der Brandschutzbedarfsplan soll auch darstellen, welche Möglichkeiten zu ergreifen sind, um evtl. bestehende Defizite zu beseitigen. Der Brandschutzbedarfsplan enthält für die Planungsphase 2002 – 2006 auch eine Finanzplanung, die Grundlage für die künftige Haushaltsplanung sein soll, welche Maßnahmen während der Gültigkeit des laufenden Brandschutzbedarfsplanes hinsichtlich der sächlichen und persönlichen Ausstattung und Ausrüstung getroffen werden sollen.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>		Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtbrandmeister	Datum
<input type="checkbox"/>		Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Amt 20	Datum
<input type="checkbox"/>		Datum